

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 56 (1964)

Heft: 3

Artikel: Plädyer für eine Verwaltungshochschule

Autor: Schelker, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partien selbst zum Essen nicht unterbrechen wollte. Er ließ sich gewohnheitsgemäß geröstetes Brot mit Fleisch belegt an den Spieltisch bringen; so haftete schließlich diesen Brötchen sein Name an. Auch ein Spitzname kann in einem Begriff fortleben, wie etwa in dem Wort Grog. Es wurde von Matrosen geprägt, die Rache an einem Vorgesetzten mit diesem Uebernamen nehmen wollten, als er ihnen statt Rum ein Gemisch von Rum und heißem Wasser vorsetzen ließ.

Eigenartig ist der Zusammenhang zwischen der Bezeichnung Silhouette und ihrem Namengeber, dem französischen Finanzminister Silhouet. Er war nicht etwa der Schöpfer dieser jeder Ausschmückung entbehrenden Bildchen, er tat sich in einem ganz andern Gebiet, nämlich in der Sparsamkeit, außergewöhnlich hervor. So ist sein Name der «sparsamsten» aller Zeichnungsarten, der Silhouette, beigelegt worden. Ein Gegensatz hierzu bildet das Wort Gobelin. Es ist der Name eines Pariser Wollfärbers, der die prächtig gewobenen Teppiche erfunden hat.

Namen von Menschen, die einst gelebt, haben der Sprache für die Benennung mancher toten Begriffe dienen müssen; durch sie sind aber auch viele große Männer zu einem verdienten und bleibenden Gedanken gekommen.

Emanuel Rigganbach

Plädoyer für eine Verwaltungshochschule

Es gehört zu den Phänomenen unserer hochentwickelten Gesellschaft, daß sich die öffentliche Verwaltung in Bund und Kanton ständig ausdehnt. So stieg beispielsweise die Zahl des Bundespersonals im Zeitraum von 1939 bis 1962 von 65 325 auf 110 884. Eine ähnliche Zuwachsrate weisen die kantonalen Verwaltungen und Regiebetriebe auf. Es ist anzunehmen, daß dieser Vergrößerungstrend der Verwaltung auch in Zukunft anhalten wird. Die Ausdehnung der Verwaltung manifestiert sich jedoch nicht bloß in Beschäftigungsziffern – wenn man die Zahl der Verwaltungsangestellten in Beziehung zur jeweiligen aktiven Bevölkerung setzt, läßt sich sogar ein prozentualer Rückgang feststellen –, sondern in einem viel größeren Ausmaß in einer starken Ausdehnung der faktischen Kompetenzen der Verwaltung. Die Verwaltungssprachgebiete haben sich gewaltig vermehrt, und damit ist auch ein überproportional gestiegener Bedarf an geschultem, insbesondere auch akademisch geschultem Verwaltungspersonal entstanden.

Die meisten Kaderstellen innerhalb der Verwaltung sind heute mit Juristen und, in geringerem Umfange allerdings, mit Nationalökonomen besetzt. Mit Recht wies nun kürzlich der Basler Ver-

waltungsrechtler Prof. Eichenberger darauf hin, daß es besonders an für Verwaltungsaufgaben wirklich geschulten Oekonomen fehle, da deren Ausbildung im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Privatwirtschaft zugeschnitten seien. Auch die Ausbildung der Juristen berücksichtigt im allgemeinen die spezifischen Probleme der Verwaltung zu wenig. Man muß sich allerdings die Frage stellen, ob es überhaupt zur Aufgabe der traditionellen juristischen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten unserer Universität gehört, spezielle Verwaltungsbeamte heranzubilden. Der Schreibende neigt eher dazu, diese Frage zu verneinen, weil sich die Ausbildung zum Verwaltungsfachmann sinnvoll weder in ein juristisches noch in ein sozialwissenschaftliches Studium eingliedern ließe, ohne daß man die entsprechenden Fakultäten stark ausbauen würde. Ein solcher Ausbau wäre zwar denkbar, doch müßte in diesem Falle die Verwaltungswissenschaft innerhalb der entsprechenden Fakultät eine selbständige Stellung einnehmen, etwa analog zu der Position, die die Nationalökonomie innerhalb der juristischen bzw. philosophisch-historischen Fakultäten unserer Universitäten einnimmt. Zumindest müßten verwaltungswissenschaftliche Institute geschaffen werden.

Eine wirkungsvollere Lösung des Problems der Verwaltungskaderausbildung dürfte jedoch die Schaffung einer *Eidgenössischen Verwaltungshochschule* sein, die vom Bund zu organisieren wäre. In einer solchen gesamtschweizerischen Hochschule könnten die nicht sehr zahlreichen schweizerischen Verwaltungswissenschaftler zu einem qualifizierten Lehrkörper zusammengefaßt werden. Außerdem verfügt heute allein der Bund über die nötigen finanziellen Mittel, um eine solche Verwaltungshochschule großzügig aufzubauen.

Welches wären nun die Aufgaben, die eine Eidgenössische Verwaltungshochschule zu erfüllen hätte?

In erster Linie sollte sie die Möglichkeit bieten, ein vollständiges verwaltungswissenschaftliches Studium mit akademischem Abschluß (Lizentiat bzw. Diplom, Doktorat) zu absolvieren. Weiter hätte sie verwaltungswissenschaftliche Kurse durchzuführen, in denen sich mit speziellen Verwaltungsaufgaben betraute Juristen und Nationalökonomen weiterbilden könnten. Selbstverständlich sollte es auch talentierten jüngeren Verwaltungsbeamten, die über keine Matur verfügen, ermöglicht werden, sich an dieser Hochschule weiterzubilden. Zusammen mit der Verwaltungshochschule wäre auch ein großes verwaltungswissenschaftliches Institut zu gründen, das neben seinen Ausbildungsaufgaben auch bestimmte praktische Forschungsaufgaben innerhalb der Bundesverwaltung oder der kantonalen Verwaltungen erfüllen könnte.

Markus Schelker, Basel